Gemeinde Rieste **Rieste, den 04. Nov. 2026**
Gemeinde Rieste

Beschlussvorlage Rieste	**Vorlage Nr.: 0025/2026**

Bestätigung der Beauftragung der Allgemeinen Verwaltungsvertreterin oder des Allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Rieste	09.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Gemeinde Rieste beauftragt mit der allgemeinen Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters Frau/Herrn _____ bis zur nächsten Konstituierenden Sitzung des Rates der nächsten Wahlperiode."

Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2026 wurde Herr Matthias Peters bis zur Konstituierenden Sitzung des Rates der im Jahre 2031 beginnenden Wahlperiode zum Allgemeinen Verwaltungsvertreter bestellt.

Gemäß § 105 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann der Rat auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters mit der allgemeinen Stellvertretung beauftragen:

1. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Gemeinde,
2. eine Ratsfrau oder einen Ratsherrn, wenn sie oder er dem zustimmt, oder
3. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Samtgemeinde.

Die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter ist als Ehrenbeamte(r) tätig und kann als allgemeine(r) Verwaltungsvertreter(in) bezeichnet werden.

Das Ehrenbeamtenverhältnis wird mittels Aushändigung einer Ernennungsurkunde begründet; es empfiehlt sich die Ernennung „bis zur nächsten konstituierenden Sitzung des Rates der nächsten Wahlperiode“, um Probleme mit Blick auf die Freiheit des Rates der nächsten Wahlperiode vorzubeugen.

Der neue Gemeinderat sollte nun beschließen, ob die Bestellung des Herrn Matthias Peters zum Allgemeinen Verwaltungsvertreter bis zur Konstituierenden Sitzung des Rates der im Jahre 2031 beginnenden Wahlperiode durch den vorherigen Gemeinderat bestätigt wird.

gez. Peters	gez. Schrader
(Allgemeiner Verwaltungsvertreter)	(Sachbearbeiterin)